

Argumentarium für Erhalt Fussgängerstreifen inkl. Ampelanlagen Tägertschistrasse (Abschnitt 4)

Der Abschnitt 4 Tägertschistrasse ist ein äusserst sensibler Bereich der Kantonsstrasse. Dies aus nachfolgenden Gründen:

- Die Hanglage führt bei der Fahrt in Richtung Dorfzentrum zu eher erhöhtem Tempo. Zudem ist die rechte Strassenseite bis zur Überbauung Sandacher nicht bewohnt resp. überbaut. Die Fahrzeuglenkenden fühlen sich subjektiv noch "ausserorts".
- Die Blendungsverhältnisse sind ortsaus- und einwärts fahrend zu gewissen Jahreszeiten sehr herausfordernd. Die Sonne blendet infolge der Hanglage (Fahrt hinauf) und Ausrichtung (Fahrt nach Osten) direkt mit tiefem Sonnenstand in den Morgenstunden, eine Kommunikation über Sichtkontakt mit zu Fuss gehenden ist zusätzlich massiv erschwert. Dieselbe Situation ergibt sich auch in die Gegenrichtung in den späten Nachmittagsstunden. Dies sind genau jene Zeitphasen während des Tages, wenn die Kinder auf dem Schulweg die Strasse queren müssen.
- Im Winter kommt es aufgrund der exponierten Lage der Strasse immer wieder zu Glätte- und Rutschgefahr. Es ist bei Minustemperaturen schon vorgekommen, dass Lastwagen nicht weiterkamen. Das führte zu prekären Situationen, weil andere Lastwagen stehengebliebene überholen wollten.
- Heute haben Kinder bereits ab der 4. Klasse morgens um 07:30 Uhr Schulbeginn. Sie queren die Strasse zum Zeitpunkt des morgendlichen Stossverkehrs um 07:10 – 07:15 Uhr. In den Wintermonaten ist es zu dieser Uhrzeit immer noch dunkel und es ist mit Bodenglätte zu rechnen. Die Situation ist für alle Verkehrsbeteiligten wesentlich anspruchsvoller und ein Blickkontakt zu den Fahrenden ist, wenn überhaupt, bedingt möglich.
- Auf der Höhe Krankenhausweg quert der offizielle Schulweg bei der heutigen Ampelanlage. Er führt auf der anderen Strassenseite über das "Schnäggewägli" Richtung Schulzentrum des Oberdorfs. Es ist eine grosse Anzahl an Kindern aller Schulstufen der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primar- und Oberstufe) aus dem Vogelquartier sowie Krankenhaus- und Lerchenweg, welche die Kantonsstrasse queren.
- Zu den Schulbeginn- und Schulauszeiten sind die Schulkinder in Gruppen unterwegs. Diese Zeiten decken sich vor allem am Morgen mit dem Berufsverkehr. Da es ober- und unterhalb der Einmündung Krankenhausweg in den Planungen des Kantons eine Querungszone gibt, könnten dann überall Kinder sein.
- Auf der Tägertschistrasse verkehren ganztags und insbesondere morgens während Schulwegzeiten 40-Tonnen-Lastwagenzüge aus dem In- und Ausland (z.B. wegen der Nestlé-Fabrik). Insbesondere die ausländischen Fahrer des Schwerverkehrs kennen die Regelung 30-er Zone nicht zwangsläufig. Es ist ein Verkehrsregime, das keinen internationalen Bekanntheitsgrad hat.

Fussgängerstreifen und dessen Vortrittsregelung sind international, zumindest in den Nachbarstaaten, bestens bekannt. Rad steht, Kind/Mensch geht.

Überlegungen und Argumentation der Direktbetroffenen

Aus vielen geführten Gesprächen mit Anwohner/innen und Eltern von schulpflichtigen Kindern haben wir erkannt, dass der Erhalt des Fussgängerstreifens (und noch besser inkl. Ampelanlage für Fussgänger/innen) bei der Kreuzung Krankenhausweg ein grosses Bedürfnis ist. Es geht um die Vortrittsregelung und den Schutz der Schwächsten. Wir stellen fest, dass Querungszonen von nicht Betroffenen, resp. nicht Ortskundigen bevorzugt werden. Die Empfehlungen der BfU oder Kantonspolizei sprechen klar für Fussgängerstreifen. Weiter besteht eine Rechtsgrundlage (Fuss-Wanderweggesetz FWG) die festlegt, dass das Fusswegnetz sinnvoll verknüpft werden muss, siehe Art.2 FWG (aus www.fussverkehr.ch, Irrtümer zum Thema Fussgängerstreifen). Das bedeutet, dass wichtige Einrichtungen sicher miteinander verbunden werden müssen. Im konkreten Fall ist dies das Wohngebiet mit der Schule. Die Nutzer/innen = Fussgänger/innen und Familien sind grossmehrheitlich für Fussgängerstreifen.

Kinder im Alter des ersten Zyklus (Kindergarten sowie erste zwei Primarschulklassen) sind aus entwicklungsbedingten, natürlichen Gründen nicht fähig mit Fahrzeuglenkenden so zu kommunizieren, damit sie in einer 30-er Zone ohne Vortritt sicher die Strasse queren können. Bei den Lastwagen ist eine solche Sichtkontaktaufnahme in Hanglage (bis zu 3m Höhenunterschied beim Runterfahren) schlicht Utopie. Bei Sonnenegegenlicht der Fahrzeuglenkenden während den Morgenstunden im späten Frühling und im frühen Herbst ist die Sichtkontaktaufnahme auch für alle anderen zu Fuss gehenden sehr schwierig.

Die Lichtsituation ist bei Fussgängerstreifen nach Eindunkeln in der Regel am Besten. Die Kandelaber sollten direkt den Fussgängerstreifen und den Bereich auf dem Trottoir beleuchten. Anders sieht es bei den Querungszonen aus: Je nach Querungsstelle ist die Strassenbeleuchtung besser oder schlechter. Da ändern neue Beleuchtungen mittels LED nichts daran.

Die Anwohnerschaft (insbesondere die Eltern von schulpflichtigen Kindern) der Ortsteile südlich der Tägertschistrasse, welche diesen Übergang benutzt, fordert auf diesem sehr schwierigen Strassenabschnitt 4 auf Höhe Krankenhausweg den Vortritt für die Fussgänger/innen, d.h. einen Fussgängerstreifen.

Wir befürchten, dass der sichere Schulweg ansonsten nicht mehr gewährleistet ist und sich Eltern überlegen, die jüngeren Kinder zur Schule zu chauffieren. Eine steigende Anzahl an Elterntaxis und verunsicherte Erziehungsverantwortliche ist das Letzte, was wir provozieren wollen. Es kann heutzutage auch nicht mehr erwartet werden, dass die jüngeren Kinder von einem Elternteil begleitet werden. Vielfach sind beide Elternteile berufstätig.

Fussverkehr.ch hält in ihrem Positionspapier «Irrtümer zum Thema Fussgängerstreifen» in Irrtum 4 folgendes fest: «Für die Förderung des Fussverkehrs

müssen Massnahmen ergriffen werden, welche den Fussverkehr begünstigen. Mit einer Aufhebung des Vortritts wird der Fussverkehr benachteiligt.»

Link zum Positionspapier: [FB 2015 06 Irrtümer.pdf \(fussverkehr.ch\)](#)

Es stellt sich die Frage, warum ein sehr bewährter Übergang mit Fussgängerstreifen und Ampelanlage aufgehoben werden soll, obwohl es dazu keine vernünftigen Argumente gibt. Es gibt keine rechtlichen Gründe nach Strassenverkehrsgesetz (SVG), welche Fussgängerstreifen und Ampelanlage auf einem so sensiblen Übergang in einer 30-er Zone verunmöglichen. Die Verordnung zu Tempo-30-Zonen besagt, dass Fussgängerstreifen zwar nicht "vorgesehen" sind (Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen), aber es steht nirgends, dass sie *verboten* seien - sonst würden ja Gemeinden wie Rubigen und Wichtrach gegen das Gesetz verstossen. Kommt hinzu, dass es keine rechtlichen Grundlagen für blaue oder gelbe Querungsmarkierungen innerhalb einer 30-Zone gibt.

Im Weiteren verstehen auch die Steuerzahlenden nicht, weshalb die Ampelanlage ausschliesslich für Busse und Ambulanzfahrzeuge für eine bevorzugte Vorfahrt beibehalten werden soll, jedoch nicht mehr für eine sichere Querung der Hauptstrasse von Schulkindern verwendet wird. Es macht keinen Sinn, das heutige, bewährte Regime mit Ampelanlage und Fussgängerstreifen an dieser neuralgischen Stelle aufzuheben.

Die Erfahrungen und Gespräche zeigen, dass Querungszonen für Fahrzeuglenkende mehr «Stress» bedeuten. Immer und überall könnte jemand die Strasse queren (wollen). Obwohl man Vortritt hat, will man den Schwächsten im Strassenraum nicht Schaden zufügen.

In den Nachbargemeinden Wichtrach, Rubigen und Allmendingen wurden auf den in den letzten Jahren sanierten Kantonsstrassen-Abschnitten auf Antrag der Gemeindebehörden (auch infolge der Schulwegsicherheit) Fussgängerstreifen in den neuen 30-er Zonen markiert. In Allmendingen ist es einer mit Mittelinsel beim Schulhaus, in Rubigen drei (einer mit Mittelinsel, zwei ohne Mittelinsel) und in Wichtrach zwei (einer mit Mittelinsel, einer ohne Mittelinsel).

Entkräftung von Scheinargumenten:

Fussgängerstreifen vermitteln Scheinsicherheit

Es mutet ironisch an, wenn die verantwortlichen Verkehrsplaner von einer «Scheinsicherheit» auf Fussgängerstreifen sprechen. Es ist logisch, dass am Meisten zu Fuss gehende auf dem Fussgängerstreifen verunfallen. Sollten sie denn auf dem Trottoir zu Schaden kommen? Unfälle von Fussgänger/innen mit Fahrzeugen kommen zwangsläufig dort vor, wo Strassen zu queren sind. Es ist Beweis dafür, dass Fussgänger/innen die Verkehrsregeln einhalten. Des Weiteren sagt das Scheinargument nichts aus, weil die unfallfreien Querungen auf Fussgängerstreifen nicht erfasst werden. Für das geplante Vorhaben werden Unfallstatistiken aus dem Zusammenhang gerissen und schlichtweg falsch interpretiert. In diesem Scheinargument steckt so viel Sinn, als ob man für Menschen Betten aufheben will,

weil die Mehrheit im Bett stirbt. Auch gibt es noch keine gesonderte Statistik für Unfälle in Querungszonen, weil diese Verkehrsregelung eher neueren Datums ist und noch nicht landesweit angewendet wird. Somit sind keine Langzeitvergleiche möglich, auch keine korrekten Direktvergleiche mit Fussgängerstreifen.

Weshalb sind Fussgängerstreifen bis heute DER Jahrzehnte lange Standard für die Strassenquerung, wenn diese eine Scheinsicherheit vorgaukeln? Generationen haben von ihren Eltern oder im Verkehrskundeunterricht der Schule gelernt: «luege, lose, loufe», heute übersetzt in «Rad steht, Kind geht».

In Querungszonen wird die Verantwortung auf das Kind abgewälzt, seine Position wird ganz klar geschwächt (obwohl es im Strassenraum sowieso das schwächste Glied ist).

70% des Verkehrs ist hausgemacht, die Münsinger kennen die Strecke

Was ist mit den anderen 30%, welche die Strecke nicht kennen? Für einen Unfall reicht ein Fahrzeugführer / eine Fahrzeugführerin, welche/r die Regeln der Querungszone nicht kennt, einfach nicht aufmerksam unterwegs ist oder keinen Blickkontakt mit zu Fuss gehenden aufnimmt resp. aufnehmen kann. Weil wegen der Nestlé-Fabrik in Konolfingen viele schwere Lastzüge mit ausländischen Fahrern auf diesem Abschnitt unterwegs sind, mutet das Argument «Strecke kennen» merkwürdig an. Des Weiteren wäre es interessant zu wissen, welche Zahlen sowie Zeitspanne und anschliessende Analyse auf 70% hausgemachten Verkehr schliessen. Bis jetzt ist es eine Behauptung.

In anderen Gemeinden wie Rubigen und Wichtrach wurden die Fussgängerstreifen in 30-er Zonen auf der Hauptstrasse deshalb erhalten, weil es die Platzverhältnisse nicht anders zulassen

Diese Aussage ist nur die halbe Wahrheit. In Rubigen nahm die Gemeinde die Rückmeldungen der Bevölkerung während der Planungsphase ernst und beantragte beim OIK (Kanton) den Erhalt der Fussgängerstreifen. Auf Anfrage beim Bauverwalter hat dieser den Sachverhalt bestätigt und das Weiterbestehen der Fussgängerstreifen als «in der Praxis geglückt» taxiert. Die Gemeinde Münsingen lud 2022 im Münsinger Info zur «Mitwirkung» ein. Verschiedenste Erfahrungen deuten aber darauf hin, dass unter Mitwirkung etwas anderes verstanden wird. Ein Mitwirken setzt eine Konsensfindung voraus, die es offenbar bezüglich Erhalt von Fussgängerstreifen in gut begründeten Fällen wie der Schulwegsicherheit nicht geben soll.

Schlussbemerkungen

In der Begleitgruppensitzung «Verkehrslösung Münsingen» vom 17.10.23 haben die Anwesenden des OIK II die Anregung eines Informationsanlasses für die Eltern im betroffenen Quartier «zur Kenntnis genommen». Wie bereits erwähnt, fühlen sich betroffene Bürger/innen nicht ernstgenommen. Berechtigte Argumente werden kleingeredet oder es wird mit Scheinargumenten gegenargumentiert. Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton / die Gemeinde Münsingen ein ideologisch geprägtes Verkehrsregime mit allen Mitteln durchsetzen will und dabei vergessen hat, für wen die Behörden im Dienst stehen.

Gerne verweisen wir zu guter Letzt auf die Präambel unserer Bundesverfassung, wo steht, dass "sich die Stärke des Volkes misst am Wohl der Schwachen". Eine Schwächung der Position der Fussgänger/innen, und insbesondere der Kinder, widerspricht diesem elementaren Grundsatz.